



HÜTTENORDNUNG SCHÖNBRUNNER HÜTTE

1. ALLGEMEINES

Die Berghütte Schönbrunn ist eine Selbstversorgerhütte der Sektion Mannheim des Deutschen Alpenvereins. Die Hütte ist ein Wander- und Skistützpunkt. Zutritt haben Mitglieder der Sektion anderer Sektionen und Nichtmitglieder unter Zugrundelegung der Hüttenordnung. Es können nur Übernachtungen gebucht werden. Folgende Reihenfolge wird bei der Anmeldung berücksichtigt: Sektionsgruppen und Mitglieder der Sektion Mannheim haben bis 01. Oktober für das darauf folgende Halbjahr und bis 01. April für das darauf folgende Halbjahr ein Belegungsrecht gegenüber Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern

2. HÜTTENBENUTZUNG

- Die Hüttenräume dürfen nur mit Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden.
- Straßen-, Berg- oder Skischuhe sind im Eingangsraum auszuziehen und im Schuhregal unterzubringen.
- Ski sind im Skiständer (Vorraum) unterzubringen.
- Phonogeräte dürfen weder in der Hütte noch im Hüttenbereich benutzt werden. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Jeder Hüttenbesucher hat sich bei Ankunft in das Hüttenbuch einzutragen. Ermäßigung gibt es nur unter Vorlage des gültigen DAV-Mitgliedsausweises. Das Kochen und offenes Feuer in den Schlaf- und Sanitärräumen ist nicht gestattet. Rauchen ist in der ganzen Hütte nicht gestattet. Die Zuweisung der Schlafräume erfolgt durch den Hüttdienst. Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume! Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- Die Betten und Lager dürfen nur mit eigenem Bettzeug bzw. Leinenschlafsack benutzt werden. Leinenschlafsäcke werden vom Hüttdienst ausgeliehen, bzw. können –so lange Vorräte vorhanden sind - erworben werden. Der Grill darf nur mit mitgebrachter Holzkohle betrieben werden. Die Einschübe gibt es beim Hüttdienst. Der Grill ist rechtzeitig zu löschen (Waldbrandgefahr) und gründlich zu reinigen.
- Bei Küchenbenutzung ist auf pflegliche Behandlung der Kücheneinrichtung zu achten. Geschirr und Kücheneinrichtung sind unmittelbar nach Benutzung zu säubern.
- Die Endreinigung obliegt den Hüttengästen. Es sind alle benutzten Räume zu reinigen.
- Insbesondere die Küche sowie Toiletten und Waschräume sind gründlich (feucht) zu säubern. Geräte hierfür sind in der Abstellkammer (gegenüber dem Sicherungskasten) bereitgestellt.
- Die Schlafplätze müssen bis 9.30 Uhr verlassen und gereinigt sein (insbesondere am Abreisetag). Die benutzten Decken sind auszuschütteln und ordnungsgemäß zusammenzulegen.

■ Vorstand
1. Vors.: Heinz Biegel
2. Vors.: Hans Graze
Schatzmeister: Roland Wolf

■ Konten
Dresdner Bank Mannheim
Konto: 6 610 249 00 • BLZ 670 800 50
Postbank Karlsruhe: 78880-759
BLZ 660 100 75



3. ENTSORGUNG

- Verpackungen, Dosen, Flaschen usw. sind mit nach Hause zu nehmen. Essensreste sonstiges Verrottbares kann im Komposter entsorgt werden. Nur Restmüll darf im Müllcontainer entsorgt werden.
- Verpflegungsreste (auch im Kühlschrank), Gewürze usw. müssen wieder mitgenommen werden.
- Der benutzte Ofen ist in Ordnung zu bringen. Das Feuer ist rechtzeitig zu löschen und das Heizmaterial ist wieder aufzufüllen.
- Lagerfeuer sind nicht erlaubt.

4. HÜTTENRUHE

Grundsätzlich ist von 23.00 - 6.00 Uhr Hüttenruhe. In Ausnahmefällen kann die Hüttenruhe verkürzt werden. Dies ist aber nur mit Einwilligung des Hüttendienstes und aller Nächtigungsgäste möglich.

5. HÜTTENDIENST

Hüttendienst können nur eingewiesene DAV Sektionsmitglieder machen. Dem Hüttendienst obliegt die Überwachung und Einhaltung der Hüttenordnung. Der Hüttendienst hat das Hausrecht und kann Anordnungen und Verbote (Hüttenverweis) im Sinne der Hüttenordnung aussprechen. Wer die Hüttenordnung nicht einhält und den Weisungen des Hüttendienstes nicht folgt, kann von der Hütte gewiesen werden und haftet für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden.

6. IM BRANDFALL

- Ruhe bewahren.
- Hüttenbesucher alarmieren und Rettung organisieren.
- Feuerwehr alarmieren
- Feuer bekämpfen.
- Treffen aller Hüttenbesucher auf der Wiese.

Die Sektion Mannheim des Deutschen Alpenvereins haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.

Mannheim, den 15. März 2006

Heinz Biegel (1. Vorsitzender)

■ Vorstand
1. Vors.: Heinz Biegel
2. Vors.: Hans Graze
Schatzmeister: Roland Wolf

■ Bankverbindung
Postbank Stuttgart
Konto: 4 922 704
BLZ: 600 100 70